

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die
Vorsitzende des
Sozialausschusses

16.09.2019

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Sozialausschusses

Frau Esser
Tel 0221 809-6421
Fax 0221 8284-3660
annette.esser@lvr.de

nachrichtlich

Geschäftsführungen der Fraktionen in der
Landschaftsversammlung Rheinland

über 06

Beantwortung der Anfrage 14/38 GRÜNE „Regionalisierte Schulungen zum Bedarfsermittlungsinstrument Nordrhein-Westfalen (BEI_NRW)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird wie folgt beantwortet:

1. In welchen Regionen des Rheinlandes sind die Schulungen bisher durchgeführt worden?

Für die Schulungen des neuen, landeseinheitlichen Bedarfsermittlungsinstrumentes für NRW (BEI_NRW) sind im Rheinland insgesamt acht Stufen/Wellen vorgesehen, die eine möglichst einheitliche Umsetzung für alle Leistungsberechtigten innerhalb einer Region / eines Trägers ermöglichen. Damit soll verhindert werden, dass unterschiedliche Verfahrensweisen bei Leistungsberechtigten innerhalb eines Wohnangebotes / einer WfbM zu Irritationen führen; darüber hinaus soll der Übergang auch für die Leistungserbringer und die Mitarbeitenden des LVR-Dezernates Soziales möglichst einheitlich und geordnet erfolgen. Daher spielen sowohl regionale Zuschnitte, aber auch organisatorische Zuordnungen eine Rolle.

Zunächst wurden daher die Mitarbeitenden des LVR geschult, bevor die Schulung auf Mitarbeitende von ambulanten und stationären Wohnhilfen, WfbM, Tagesstätten



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

und KoKoBe ausgedehnt wurde. Außerdem wurden externe Referent*innen als Multiplikatoren geschult, die bei Bedarf ebenfalls Schulungen bei den Leistungsanbietern durchführen können. Der Nachweis an der Teilnahme an einer dieser Schulungen dient als Berechtigung Dritter, selbst auch Schulungen anbieten zu können.

Beginnend ab Juni 2019 wurden bislang Schulungen für folgende Regionen durchgeführt:

- Kreis Viersen, Essen, Mülheim und Oberhausen
- Krefeld und Rhein-Kreis Neuss
- Kreis Mettmann, Wuppertal, Kreis Kleve und Kreis Wesel.

2. Wie sieht der Zeitplan für die Schulungen in den einzelnen Regionen des Rheinlands aus?

Aktuell finden Schulungen statt für

- die StädteRegion Aachen, Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis und Mönchengladbach.

Danach folgen

- Solingen, Remscheid, Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis
- Düsseldorf, Kreis Düren und Kreis Heinsberg
- Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und Duisburg.

Im Januar 2020 soll die Schulungsreihe dann mit

- Stadt Köln

abschließen.

3. Wann soll die flächendeckende Einführung von BEI_NRW komplett umgesetzt sein?

Die flächendeckende Schulung soll im Januar 2020 abgeschlossen sein. Nach den Schulungen des LVR bekommen die Mitarbeitenden der Leistungserbringer die Möglichkeit, über eine entsprechend zur Verfügung gestellte Schulungsumgebung weitere Schulungen im Kollegenkreis durchzuführen, aber auch den Umgang mit dem neuen Instrument zu üben. Für die internen Schulungen, Übung und abschließende Umsetzung in den jeweiligen Regionen wird aktuell von einem Übergangszeitraum von rd. drei Monaten ausgegangen. Ab Frühjahr 2020 (2. Quartal) ist daher von einer flächendeckenden Umsetzung auszugehen.

4. Wann soll die Umstellung auf die Fachleistungsmodule in der Eingliederungshilfe abgeschlossen sein?

Zur Umsetzung der Umstellung auf eine neue Finanzierungssystematik, die der personenzentrierten Bedarfsermittlung des BEI_NRW folgt, wurden im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX in der Anlage U entsprechende Umstellungsregelungen vereinbart. Darin wird auch eine Umstellungsphase von 01.01.2020 bis 31.12.2022 festgelegt, die dann noch einmal für die einzelnen Leistungen konkretisiert wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Dirk Lewandrowski
Landesrat
LVR-Dezernent Soziales